



Arbeitsgemeinschaft  
sozialdemokratischer  
Juristen

Antragsnummer: wird von der  
Antragskommission ausgefüllt

## Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Antragsteller: Landesverband Berlin

Die ASJ Bundeskonferenz am 01. Juni 2008 möge beschließen:

1. Die ASJ-Bundeskonferenz stimmt der nachfolgenden Bewertung der Ursachen und den Forderungen zur Vermeidung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen zu.
2. Die ASJ-Bundeskonferenz fordert alle politischen Entscheidungsträger auf, sich aktiv auf der Grundlage dieses Papiers für eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

### A. Statistischer Befund

Betrachtet man die Entwicklung der **Gesamt-Jugendkriminalität** in Deutschland allgemein, sind nach einem Anstieg in den 1990er Jahren bei den Kindern und Jugendlichen seit Ende des Jahrzehnts wieder rückläufige Zahlen zu verzeichnen, was vor allem auf den – durch Überwachungsmaßnahmen des Einzelhandels bestimmten - Rückgang beim Ladendiebstahl zurückzuführen ist.

Verteilung der Tatverdächtigen nach Altersstufen 1987 bis 2006  
(jeweils in Prozent)

	<b>Erwachsene</b>	<b>Heranwachsende</b>	<b>Jugendliche</b>	<b>Kinder</b>
1987	74,5	11,4	9,9	4,2
1992	75,9	10,2	9,5	4,4
1997	70,8	10,0	12,9	6,3
2002	70,8	10,6	12,8	5,8
2006	72,8	10,6	12,2	4,4

Quelle: [www.bka.de/pks/zeitreihen/pdf/t20\\_tv.pdf](http://www.bka.de/pks/zeitreihen/pdf/t20_tv.pdf)

Eine signifikante Zunahme der registrierten Fälle ist jedoch bei der Gewaltkriminalität, insbesondere der gefährlichen und schweren Körperverletzung zu verzeichnen. So weisen die Fallzahlen Gewaltkriminalität für den Zeitraum von 1997 bis 2006 einen Anstieg um 15,6 % aus. Mehr als 85 % der Gewalttäter sind männlich. Der Anteil der Gewalttäter, die jünger als 21 Jahre sind, beträgt seit Jahren über 40 %. Signifikant ist ferner, dass der Anteil der nichtdeutscher Gewalttäter unter 21 Jahren (ohne illegal Aufhältliche, Touristen und Durchreisende) mit knapp 30 % mehr als dreimal so hoch liegt, wie es dem Verhältnis des Bevölkerungsanteils der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung (8,8 %) entspricht.

## **B. Problembeschreibung**

- Überdurchschnittliche Gewaltkriminalität junger männlicher Nichtdeutscher bzw. Deutscher nichtdeutscher Herkunft
- Überdurchschnittliche Jugendgruppengewalt männlicher Nichtdeutscher bzw. Deutscher nichtdeutscher Herkunft
- Gruppenbildung zur Begehung von Klein- und Straßenkriminalität bzw. Vandalismus
- Hasskriminalität aus Feindschaft gegenüber den gesellschaftlichen Normen oder gegenüber Andersartigen

## **C. Ursachen**

- Mangelhafte Sprachkenntnisse, schulische Misserfolge, berufliche Perspektivlosigkeit → Gefühl der Marginalisierung gesellschaftlicher Randgruppen → Bedürfnis nach Kompensation sozioökonomischer Benachteiligung
- Fehlen allgemeinverbindlicher Wert- und Normvorstellungen
- Starke Konsumorientierung trotz schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse
- Gesellschaftsfremde Sozialisation in Familie und Nachbarschaft
- Fehlende soziale und kulturelle Identifizierung mit der Gesellschaft
- Ungünstige Wohnverhältnisse → Fehlen sozialer Kontrolle z. B. infolge von Arbeitslosigkeit der zur Erziehung Verpflichteten
- Gewalt- und Kriminalitätserfahrung in Familie und Nachbarschaft
- Männlicher Überlegenheitskomplex
- Nationalismus
- Gruppendynamisches Imponiergehabe
- Pubertäre und postpubertäre Auflehnung gegen Autoritäten
- Gewaltverherrlichung in Gesellschaft und Medien

## **D. Zielvorstellungen**

- Achtung vor der Überzeugung und Individualität des anderen, aber keine Toleranz für Intoleranz
- Setzung, Vermittlung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regeln und Werte („Sozialisierung vor Resozialisierung“)
- Gesellschaftliche Chancengleichheit der Individuen
- Kein Entstehen rechtsfreier, unsozialer und in sich abgeschlossener Räume

## E. Mittelauswahl

- Grenzen setzen und durchsetzen
  - a. Kein Ignorieren, Verharmlosen oder Herunterspielen von Regelverletzungen, sondern Thematisierung und Schlichtung oder Sanktionierung in jedem Einzelfall
  - b. Intensive personenorientierte Überwachung und zeitnahe Strafverfolgung von jugendlichen Straftätern in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendämtern.
  - c. Bei kindlichen Intensivtätern: Unterbringung in personalintensiven Einrichtungen
  - d. Verhinderung von Verwahrlosung des öffentlichen Raums
  
- Vertrauen schaffen
  - a. Institutionalisierung und Unterstützung von Vertrauenspersonen mit entsprechender Aus- und Fortbildung (z.B. Vertrauenslehrer, Sozialarbeiter)
  - b. Schaffung und Erhaltung von Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche
  
- Chancen und Perspektiven eröffnen
  - a. Aktivierung von Begabungsreserven sozial benachteiligter Jugendlicher
  - b. Erforschung und Beseitigung der Ursachen von Leistungsverweigerung
  - c. Sicherung sozialer und örtlicher Mobilität
  - d. Anreize für und Belohnung von individueller Leistung
  - e. Fühlbare Sanktionen für Fehlen von Leistungsbereitschaft
  - e. Schaffung und Sicherung von staatlich finanzierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Leistungswillige auf dem zweiten Arbeitsmarkt

## F. Begründung

Der starke Anstieg der Jugendkriminalität in den 1990er Jahren hat sich seit Ende des Jahrzehnts – entgegen dem verbreiteten Eindruck in der Öffentlichkeit – nicht fortgesetzt. Es besteht deshalb **kein Anlass, die Situation zu dramatisieren**, wenn man von dem als Integrationsproblem gesondert zu behandelnden hohen Anteil von Migranten an diesem Kriminalitätssektor absieht.

Der Umgang des Rechtsstaats mit Kinder- und Jugenddelinquenz kann und muss der Erkenntnis Rechnung tragen, dass **junge Menschen weit häufiger Opfer als Täter** krimineller Handlungen, insbesondere schwerwiegender Gewaltdelikte sind. Auch die im wesentlichen von Körperverletzungs- und Raubdelikten geprägte Gewaltkriminalität junger Menschen richtet sich vielfach gegen die eigenen Altersgenossen. Außerdem ist die Delinquenz von Kindern und Jugendlichen – anders als die von Erwachsenen - zu einem großen Teil ein alterstypisches Phänomen, das sich im Zuge des Erwachsenwerdens mit der sozialen Reifung meist von selbst verliert.

Problematisch wird die strafrechtliche Auffälligkeit von Kindern und Jugendlichen jedoch vor allem dann, wenn sie in einzelnen Wohngebieten geballt auftritt, sich bei Einzelpersonen mehrfach wiederholt oder sogar in einer **kriminellen Karriere** verfestigt. Anreiz für solche kriminellen Karrieren ist oft das Phänomen, dass erfolgreiches kriminelles Handeln das soziale Ansehen innerhalb der jeweiligen Gruppe von Altersgenossen steigert ("**negative Sozialisation**"). Deshalb dürfen Regelverletzungen durch Kinder und Jugendliche von der Gesellschaft grundsätzlich nicht ignoriert, verharmlost oder heruntergespielt werden. Vielmehr muss in jedem

Einzelfall versucht werden, dem Täter den Sinn der verletzten Regel und den durch ihre Verletzung entstehenden Schaden für die Allgemeinheit oder andere vor Augen zu führen, ihm – ggf. unter Einbeziehung seines Opfers - bei der rationalen Bewältigung eines dahinter stehenden Konflikts zu helfen und ihn sowie seine etwaigen "Bewunderer" notfalls durch fühlbare Sanktionen von den Vorteilen der Einhaltung der verletzten Regel zu überzeugen. Bei jungen Menschen, die die kriminelle Karriere bereits eingeschlagen haben, wird dies nur durch eine intensive – und ihnen entsprechend spürbare – personenorientierte Überwachung und Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendämtern Erfolg versprechend möglich sein.

Zwar handelt es sich bei **hochdelinquenten Kindern und Jugendlichen** um eine zahlenmäßig sehr kleine Gruppe. Fakt ist aber, dass sie im Laufe ihrer Entwicklung durch ihre Taten eine **Vielzahl von Opfern** produzieren. Es gilt also, jenseits eines ideologischen Tunnelblicks sowohl das berechnete Interesse der Öffentlichkeit auf Schutz als auch das Recht des Kindes auf qualifizierte pädagogische Betreuung ins Gleichgewicht zu bringen.

Eine einseitige Betonung des Schutzes der Öffentlichkeit hätte zur Folge, dass die hochkriminelle Kinder und Jugendlichen zwar für einige Zeit weggesperrt wären, nach ihrer Entlassung jedoch nicht vorbereitet wären auf das so genannte „normale“ Leben in Freiheit. Der Rückfall in alte Verhaltensmuster wäre vorprogrammiert. Ebenso fatal allerdings wäre ein Ausblenden der Opferseite, frei nach dem Motto „Jugendkriminalität ist ein vorübergehendes Phänomen, das sich mit dem Älterwerden von selbst auswächst“. Eine derartige Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern während der „Delinquenzphase“ von kindlichen und jugendlichen Serientätern wäre schon angesichts der oft schweren Traumatisierung von Opfern derartiger Gewalttäter nicht hinnehmbar.

Es ist eine alte Weisheit, dass **Prävention der beste Schutz vor Kriminalität** ist. Daraus folgt, dass ein konsequentes Eingreifen möglichst früh erfolgen muss. Zeichnet sich beispielsweise die Entwicklung eines Kindes oder eines Jugendlichen zu einem **Intensivtäter** ab, müssen alle staatlichen Beteiligten, also Jugendamt, Schule und Polizei zusammenarbeiten, um dem Familiengericht frühzeitig die Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob

- die Eltern zur Inanspruchnahme bestimmter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet werden, wie z. B. Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen oder die Anweisung, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen) oder
- oder das Herauslösen des Kindes/Jugendlichen aus der Familie erforderlich ist.

Nach der Entlassung aus einer Einrichtung der Jugendhilfe muss eine entsprechende „Nachsorge“ für das Kind bzw. den Jugendlichen und die Familie gewährleistet sein, um einen Rückfall in alte Verhaltensmuster zu vermeiden.

Damit der Rechtsstaat und seine Repräsentanten von jugendlichen Straftätern und ihrem Umfeld als Autorität anerkannt werden, sind im Einzelfall – nämlich besonders bei Jugendlichen aus Herkunftskulturen von autoritärer Prägung – **auch schnelle und harte Reaktionen auf Straftaten** erforderlich. Zu diesem Zweck müssen Polizei und Justiz sozialräumliche Kompetenz besitzen, um die Reaktionsintensität im

Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im Einzelfall angemessen bestimmen zu können. Notwendig ist deshalb die sozialräumliche Zuordnung von Polizei, Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern sowie eine enge Kooperation mit ortskundigen Verantwortlichen in Jugendamt, Schule, Sozialamt und Quartiersmanagement.

Wo der öffentliche Raum verwahrlost, steigt die Bereitschaft zum Zerstören, erst von Sachen, dann von Personen. Zur Prävention im Bereich der Jugendkriminalität gehört es deshalb auch und wesentlich, eine solche **Verwahrlosung zu verhindern**. Damit sind nicht nur das verbreitete geduldete Beschmieren von Gebäuden und Fahrzeugen und das Zerkratzen von Scheiben gemeint, sondern auch die Zerstörung von Parkanlagen und die Anhäufung von Unrat auf Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen. Dass sich die Täter meist nicht ermitteln lassen, entbindet Staat und Gesellschaft nicht von der Verantwortung, den "Negativanreiz", den solche Zustände gerade auf junge Menschen ausüben, jeweils schnellstmöglich zu beseitigen.

Der Umgang des Rechtsstaats mit kriminellen Kindern und Jugendlichen darf sich nicht auf die Setzung und Durchsetzung von Grenzen beschränken. Diese kann vielmehr dauerhaft nur Erfolg haben, wenn es gelingt, bei den jungen Menschen **Vertrauen zu schaffen und zu erhalten**, dass der Staat ihre Probleme ernst nimmt und die Einhaltung seiner Regeln deshalb auch ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse entspricht. Dazu ist eine ausreichende Zahl von Erwachsenen erforderlich, denen die jungen Menschen ihre Probleme anvertrauen und die doch zugleich die Gewähr dafür bieten, bei den jungen Menschen für die Einhaltung der Regeln des Rechtsstaats einzutreten. Dazu ist eine entsprechende Aus- und Fortbildung gehört, versteht sich von selbst. Erforderlich ist darüber hinaus, den Kindern und Jugendlichen durch ihren altersgemäßen Bedürfnissen entsprechende Freizeiteinrichtungen Gelegenheit zu geben, die Regeln sozialen Zusammenlebens in einer rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft auch praktisch kennen zu lernen und einzuüben.

Da viele der delinquenten Kinder und Jugendlichen **erhebliche Defizite in ihrem Sozialverhalten** aufweisen, muss es erstes Ziel der pädagogischen Betreuung sein, den Kinder die Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens und damit auch den Respekt vor dem Anderen (wieder) zu vermitteln. Der Staat muss Einrichtungen fördern, deren Ziel es ist, Sozialisationsdefizite bei Kindern und Jugendlichen zu beseitigen.

Die dauerhafte Legitimität einer Staatsverfassung hängt davon ab, dass der so verfasste Staat von den Menschen nicht nur als Begrenzung ihrer Individualität empfunden, sondern als geeignete Institution zur Bewältigung ihrer jeweils aktuellen gesellschaftlichen Probleme anerkannt wird. Dies gilt auch und gerade für junge Menschen, deren Problembewusstsein sich weitgehend auf ihre Gegenwart und ihre unmittelbare Zukunft beschränkt. Der Rechtsstaat kann nur dann verhindern, dass sie sich von seinen Regeln und Werten abwenden und ihr Heil im Gefühl der eigenen Stärke oder in totalitären Weltanschauungen suchen, wenn es ihm gelingt, gerade durch seine Regeln und Werte den jungen Menschen greifbare Chancen und realistische Perspektiven für ihre individuelle Zukunft zu eröffnen. Dazu gehören die **Aktivierung der individuellen Begabungsreserven** der Kinder und Jugendlichen durch ein entsprechendes Schulsystem, das durch gezielte Förderung sozial benachteiligter junger Menschen auch deren soziale und durch bundesweit

vergleichbare Leistungsstandards deren örtliche Mobilität sichern muss. Dasselbe gilt für die an die Schulzeit anschließende Berufsausbildung.

Wir müssen uns auch fragen, wie viel uns der Schutz potentieller Opfer der kindlichen und jugendlichen Gewalttäter wert ist. Damit ist untrennbar die Frage verbunden, ob wir es hinnehmen wollen, dass zunehmend mehr Kinder und Jugendliche für unsere soziale Gemeinschaft verloren gehen, d.h. dauerhaft in der Schattengesellschaft stehen und permanent weitere soziale und finanzielle (volkswirtschaftliche) Schäden anrichten. Um dies zu vermeiden, müssen finanzielle Anstrengungen unternommen werden, um die stationäre und ambulante Betreuung auszubauen. Bloße Lippenbekenntnisse und halbherzige Maßnahmen bringen gar nichts. Im Gegenteil; sie sind schädlich, da sie Problembewusstsein und Problemlösung vorspiegeln.

Investiertes Geld für die Zwecke des Opferschutzes und der Wiedereingliederung ist gut angelegtes Geld, auch wenn sich der Ertrag nicht postwendend in Euro und Cent in den Haushaltsrechnungen der Länder ablesen lässt.

Voraussetzung für greifbare Chancen und realistische Perspektiven junger Menschen in der Berufswelt einer Wettbewerbsgesellschaft ist – zumal unter den Bedingungen fortschreitender Globalisierung des Wettbewerbs - die Bereitschaft jedes einzelnen, die ihm nach seiner Begabung mögliche Leistung in dieser Gesellschaft zu erbringen. Diese **Leistungsbereitschaft** muss bereits im Kindesalter geweckt und in der Jugend nachhaltig eingeübt werden. Schule und Berufsausbildung müssen deshalb so organisiert sein, dass sie zu individueller Leistung motivieren und diese belohnen. Dem entspricht es, dass fehlende Leistungsbereitschaft pädagogisch diskriminiert wird und im außerschulischen Bereich auch finanziell zu fühlbaren finanziellen Nachteilen führt. Das Gefühl, ohne gesellschaftliche Leistung und die damit in der Regel verbundenen Anstrengungen ein auskömmliches und zudem bequemes Leben führen zu können, kann für junge Menschen zur Droge werden, die – wenn das Gefühl sich später als unrealistisch erweist – nicht selten als Einstiegsdroge in die Kriminalität wirkt. Jeder Versuch, bei jungen Menschen Leistungsbereitschaft zu wecken und zu erhalten, muss allerdings scheitern, wenn und wo es keine **Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Leistungswillige** gibt. Ohne Schaffung und Sicherung solcher Ausbildungs- und Arbeitsplätze wird die rechtsstaatliche Ordnung als Funktionsbedingung einer Wettbewerbsgesellschaft keinen dauerhaften Bestand haben, weil sich schon unsere Jugend von ihr abwendet. Die **politische** Verantwortung für die Erhaltung dieser rechtsstaatlichen Ordnung und ihrer sozialen Voraussetzungen trägt – auch und gerade in einer Wettbewerbsgesellschaft – der Staat. Er muss deshalb die Rahmenbedingungen für ausreichende Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen und erhalten.

#### Weiterleitung an ...

<input checked="" type="checkbox"/>	SPD-Bundestagsfraktion
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD-Landtagsfraktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD-Parteivorstand
<input type="checkbox"/>	A-Länder Justizministerien
<input type="checkbox"/>	A-Länder Innenministerien
<input type="checkbox"/>	Sonstiges